PROTOKOLL NR. 14

aufgenommen bei der am **13.12.2022** stattgefundenen Gemeinderatssitzung im **Gemeindeamt.**

ANWESEND:	Bgm.	Ing. Franz Antoni
	Vzbgm.	Alois Lechner
	g.f.GR	Mag. Johann Haiden
	g.f.GR	Alois Jansohn
	GR	Patrick Greger
	GR	Katharina Greger
	GR	Günter Hahn
	GR	Wolfgang Hillbrand
	GR	Ing. Andreas Postel
	GR	Karin Lechner
	GR	Michael Muhr
	g.f.GR	Rudolf Zenz
	GR	Benjamin Barth
	GR	Roland Bürger
	GR	Herbert Haselbacher
ENTSCHULDIGT:	g.f.GR	Ing. Dirk Rath
	GR	Martin Artbauer
	GR	Robert Muhr
	GR	Ing. Mag. (FH) Markus Zodlhofer

Der Bürgermeister begrüßt um **19,00 Uhr** die erschienenen Gemeinderäte und trifft folgende Feststellungen:

1. Die Ladung mit Tagesordnung ist ordnungsgemäß zugestellt worden.
2. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.
3. Das Protokoll der letzten Sitzung ist unterfertigt und gilt als genehmigt.
   Sodann eröffnet der Bürgermeister die Sitzung.

Die Tagesordnung lautet:

A: ÖFFENTLICHER TEIL

1. Beschlussfassung über den Voranschlag 2023, incl. des Dienstpostenplanes, aller Anlagen gemäß NÖ GHVO und der VRV 2015 sowie des Gesamtbetrages der Darlehen und der Zahlungsverpflichtungen gemäß NÖ GO
2. Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 29.11.2022
3. Beschlussfassung über die Höhe der Subventionen an Vereine
4. Beschlussfassung über die Höhe der Beiträge an die Feuerwehren
5. Beschlussfassung zum Ankauf eines neuen MTF (Mannschaftstransportfahrzeug) für die Feuerwehr Enzenreith
6. Beschlussfassung einer Resolution „Energiekosten und Baukosten explodieren - Finanzkollaps der Gemeinden verhindern“

B: NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

7. Beschlussfassung eines Mietvertrages

C: BERICHTE DES BÜRGERMEISTERS

: ÖFFENTLICHER TEIL

1. **Beschlussfassung über den Voranschlag 2023, incl. des Dienstpostenplanes, aller Anlagen gemäß NÖ GHVO und der VRV 2015 sowie des Gesamtbetrages der Darlehen und der Zahlungsverpflichtungen gemäß NÖ GO**

Dazu berichtet der Herr Bürgermeister, dass der Voranschlag 2023 in der Zeit vom 16.11.2022 bis 30.11.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegen ist. Es sind keine Erinnerungen eingetroffen.

Zum Voranschlag verliest der Herr Finanzreferent gf GR. Mag. Johann Haiden folgende Summen:

VA 2023		Haushaltspotential (aufbauend auf der Ergebnisrechnung)		
MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	Mittelaufbringung	Mittelverwendung	Saldo
211	Erträge aus der opreativen Verwaltungstätigkeit	3.549.100,00		
212	Erträge aus Transfers	443.400,00		
213	Finanzerträge	300,00		
Summe Erträge (SU21)		3.992.800,00		
-2117	Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0,00		
	(Auflösung von Rückstellungen und Aktivierte Eigenleistungen)			
-2127	Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	-22.800,00		
	(Auflösung von Investitionszuschüssen)			
-2136	sonstige nicht finanzierungswirksame Finanzerträge	0,00		
	(Auflösung von RS Bewerung von Beteilignungen und aktiven Finanzierungsrechten)			
Nicht finanzwirksame Erträge		-22.800,00		
Finanzwirksame Ergebnis		3.970.000,00		
221	Personalaufwand		919.100,00	
222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)		1.023.600,00	
223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)		1.888.900,00	
224	Finanzaufwand		15.500,00	
Summe Aufwendungen (SU22)			3.847.100,00	
-2214	Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand (Dotierung RS)		-19.000,00	
-2226	Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand (inkl. Abschreibungen)		-357.900,00	
-2237	Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand		0,00	
-2245	Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand		0,00	
Nicht finanzwirksame Aufwendungen			-376.900,00	
Finanzwirksame Aufwendungen			3.470.200,00	
Finanzwirksame Ergebnis		**3.970.000,00**	**3.470.200,00**	**499.800,00**
MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	Mittelaufbringung	Mittelverwendung	Saldo
332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Darlehen	0,00		
1141, 1142	Vorräte inkl. gegebene Anzahlungen auf Vorräte (+Veränderungen)	0,00		
	Einz. KG 30x, die keinem Projekt mit Projektcode 1... zugeordnet sind	31.600,00		
2301	Entnahme vonr Haushaltsrücklagen (Kontogruppe 893)	0,00		
jährlich wiederkehrende Einzahlungen		31.600,00		
36	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		92.100,00	
2401	Zuweisung an Haushaltsrücklagen (Kontogruppe 793)		0,00	
342	Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		0,00	
1141, 1142	Vorräte inkl. gegebene Anzahlungen auf Vorräte (-Veränderungen)		0,00	
	wiederkehrende Klein-Investitionen der Ktgr. 00-08, die keinem Projekt zugeordnet sind		216.100,00	
jährlich wiederkehrende Auszahlungen			308.200,00	
	Kontengruppe 871, KT der Ergebnisrechnung, mit Projektcode (BZ)	-202.500,00		
Summe Kapitaltransfers der Ergebnisrechnung		-202.500,00		
jährliches Haushaltspotential		3.799.100,00	3.778.400,00	20.700,00
	Jährliches Haushaltspotential	20.700,00		
	kumuliertes Haushaltspotential zum 31.12.2022 (Vorjahr)	278.400,00		
Verfügbares Haushaltspotential		299.100,00		
	davon (dient ausschließlich der Information) Kontengruppe 871, KT der Ergebnisrechnung, ohne Porjektcode (sind BZ zum Haushaltsausgleich)			
2401	Zuweisung an Haushaltsrücklagen (Kontengruppe 794)		10.000,00	
2401	Zuweisung an Haushaltsrücklagen (Kontengruppe 795)			
jährliche Aufwändungen für Rücklagen			10.000,00	
2301	Entnahme von Haushaltsrücklagen (Kontengruppe 894)	0,00		
2301	Entnahme von Haushaltsrücklagen (Kontengruppe 895)	0,00		
jährliche RL-Erträge f. Investitionen (finanzw.)		0,00	10.000,00	
Zuweisung und Umbuchung an investive Vorhaben mit Projektcode			55.000,00	
Endbestand kumuliertes Haushaltspotential		**299.100,00**	**65.000,00**	**234.100,00**

Der Dienstpostenplan als Teil des Voranschlages lautet wie folgt:

DIENSTPOSTENPLAN / STELLENPLAN 2023
Gemeinde Enzenreith

DZW	Dienstzweigbezeichnung	Anzahl	Entlohnungs-gruppe	Funktionsverwendung			
				Anzahl	FGrp	Bezeichnung	Pzlg
56	Gehobener Verwaltungsdienst	1	6	1	8a)	Leitender Gemeindebediensteter	✓
56	Gehobener Verwaltungsdienst	1	6				
54	Rechnungs-Buchhaltungsdienst	1	6	1	8b)	LeiterIn Rechnungsfachdienst	✓
54	Rechnungs-Buchhaltungsdienst	1	6	1	8b)	LeiterIn Verwaltungsfachdienst	✓
87	Allgemeiner Hilfsdienst	3	2				
12	Kindergartenhilfsdienst	9	3				
7	Schulwart mit Zusatzverw. Im handwerkl.Bereich	1	4				
2	Facharbeiter	4	5				

Zeichenerklärung: Funktionsdienstposten gem.§2 Abs.3 lit.a-d GBDO 1976
leitender Gemeindebeamte: a)
Leiter einer Abteilung/Amtes/Referates/wirtschaftlichen Unternehmung: b)
die mit einem Leiterposten (lit.a und b) vergleichbaren DP: c)
DP mit hervorgehobener Verwendung: d)
Anspruch auf Personalzulage: ✓

Vorbericht
zum Voranschlag 2023
gemäß § 3 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung (NÖ GHVO)

Entwicklung des kumulierten Haushaltspotentials

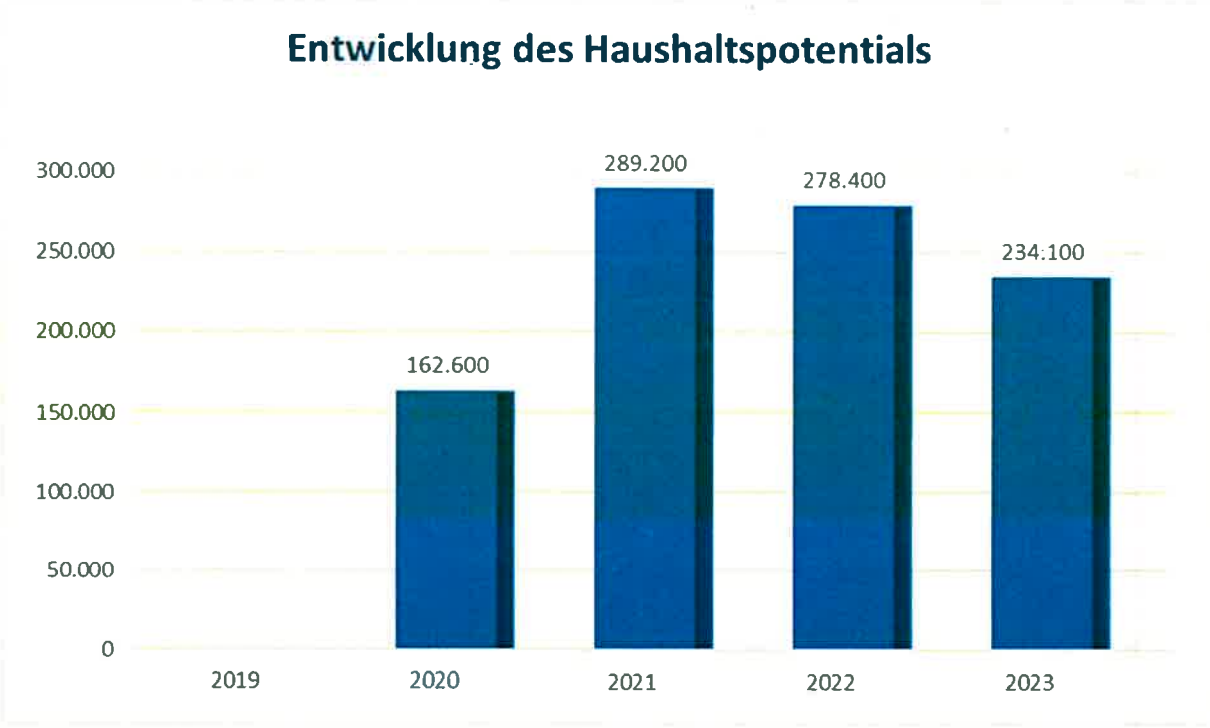

Erläuterung:
Das Haushaltspotential hat seine Grundlage in § 67 Z. 11 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) und ist erstmals im Voranschlag 2020 auszuweisen. Die Angaben zu den Vorjahren entfallen daher.
Kumuliertes Haushaltspotential: Verbleibender Überschuss oder Fehlbetrag des operativen Haushaltes nach Entnahme/Zuführung von/zu Rücklagen sowie den Zuführungen an den investiven Haushalt mit Projektcode 1xxx-
Das Haushaltspotential ist eine wichtige Kenngröße und gibt die aktuelle Leistungsfähigkeit der Gemeinde wieder. Das schafft Vergleichbarkeit mit der bisherigen Rechtslage, aus der Überschüsse und Abgänge abzuleiten waren und dient der Transparenz. Wenn das Haushaltspotential innerhalb des Zeitraumes des mittelfristigen Finanzplanes laufend negativ ist, ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu erstellen (§ 72b Abs. 1 Z. 2 NÖ GO 1973).
Aufgrund der steigenden Fixkosten entwickelt sich das Haushaltspotential rückläufig. Investitionen sind daher nur im notwendigen Ausmaß geplant.

Entwicklung des Nettoergebnisses

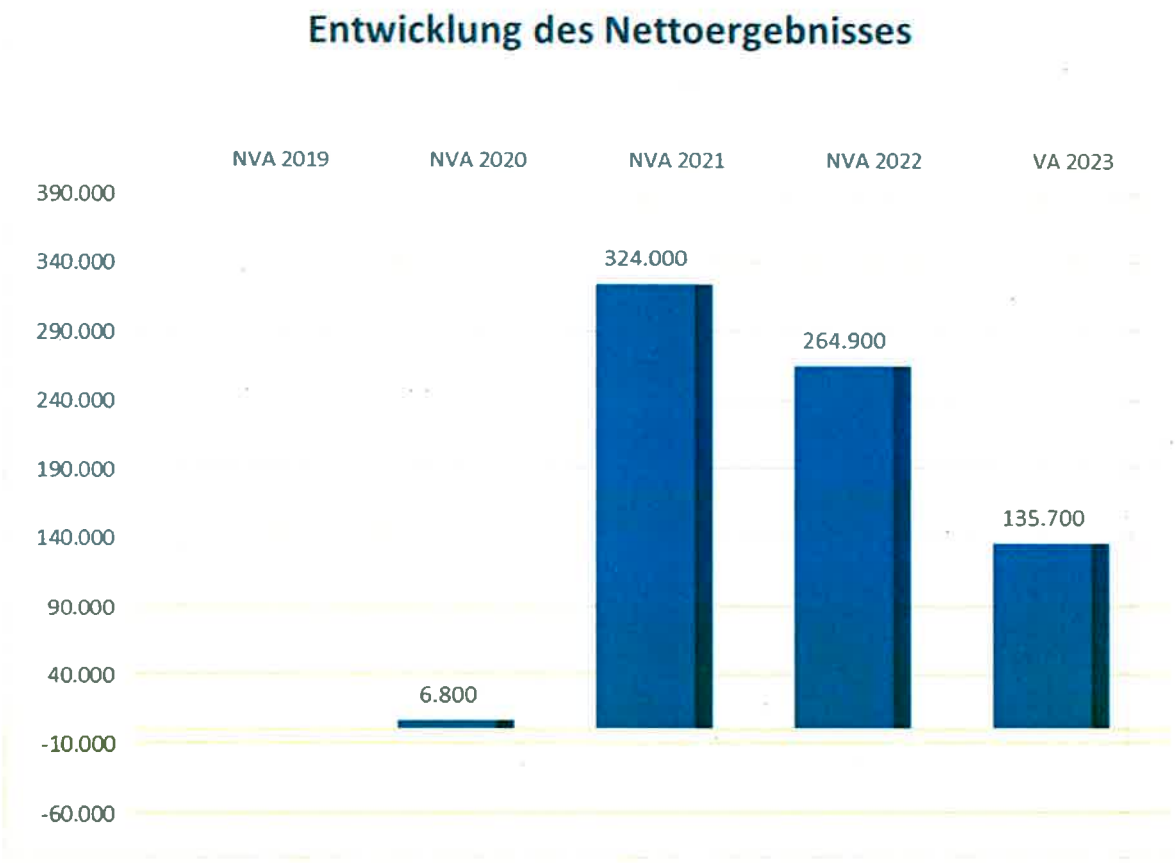

Erläuterung:
Beim Nettoergebnis handelt es sich um das Ergebnis des Ergebnisvoranschlages und ist erstmals für das Haushaltsjahr 2020 auszuweisen.
Ein positives Nettoergebnis bedeutet, dass die Erträge voraussichtlich ausreichend sein werden, die Aufwendungen für die kommunalen Leistungen (inklusive des Werteverzehrs des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen) abzudecken.
Das positive Nettoergebnis 2023 verringert sich aufgrund der steigenden Kosten und ist die weitere Entwicklung genau zu beobachten.

Entwicklung der Volkszahl gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 in der Fassung BGBl. I Nr. 106/2018

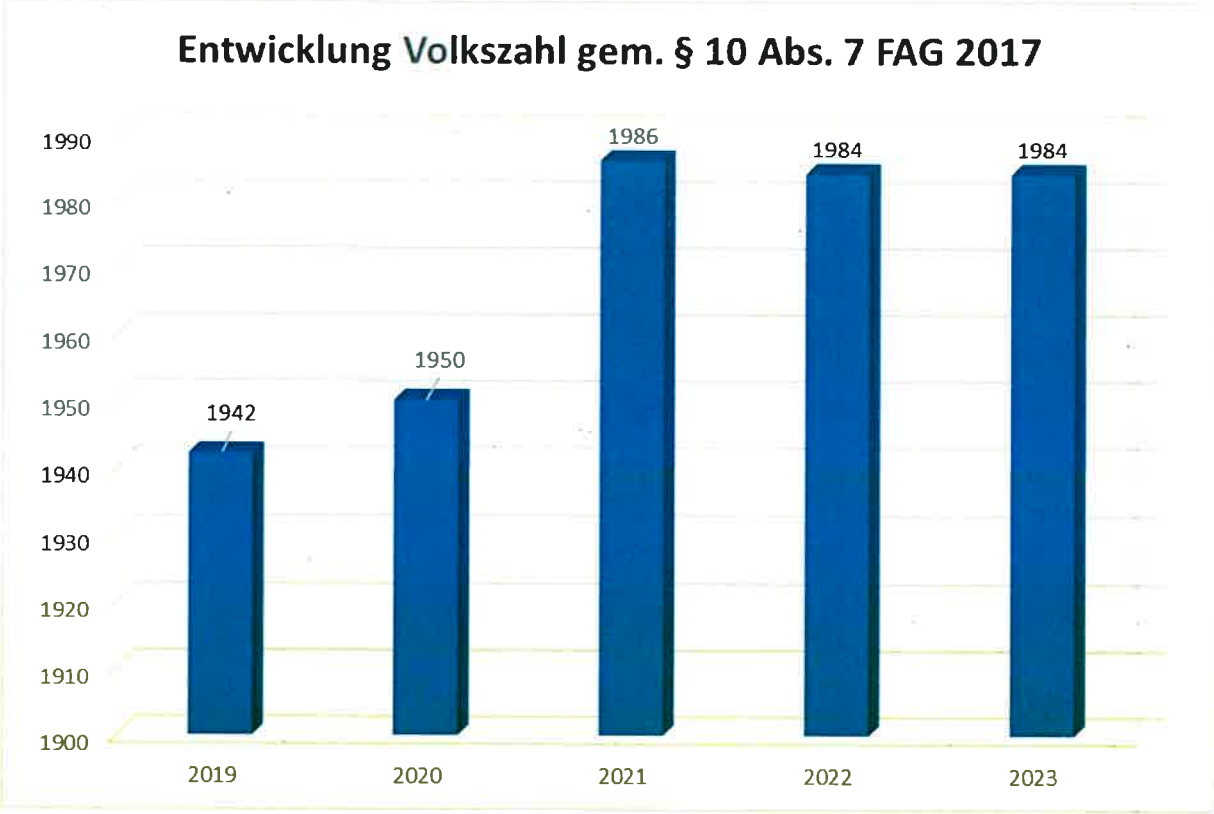

Erläuterung:
Die Volkszahl gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017 wird jährlich von der Bundesanstalt Statistik Austria zum Stichtag 31. Oktober festgestellt und wirkt mit dem Beginn des übernächsten Kalenderjahres. Sie dient für die Berechnung der Abgabenertragsanteile und darf nicht automatisch mit der Volkszahl für die Berechnung der Gemeinderatsmandate verwechselt werden.
Eine Erhöhung bzw. Verminderung der Volkszahl (jährlich) ist ein wesentlicher Indikator für die Berechnung der Abgabenertragsanteile.
Die Volkszahl für 2023 wird erst im Mai 2023 bekannt gegeben und bleibt daher für den VA 2023 unverändert.

Entwicklung der Abgabenertragsanteile

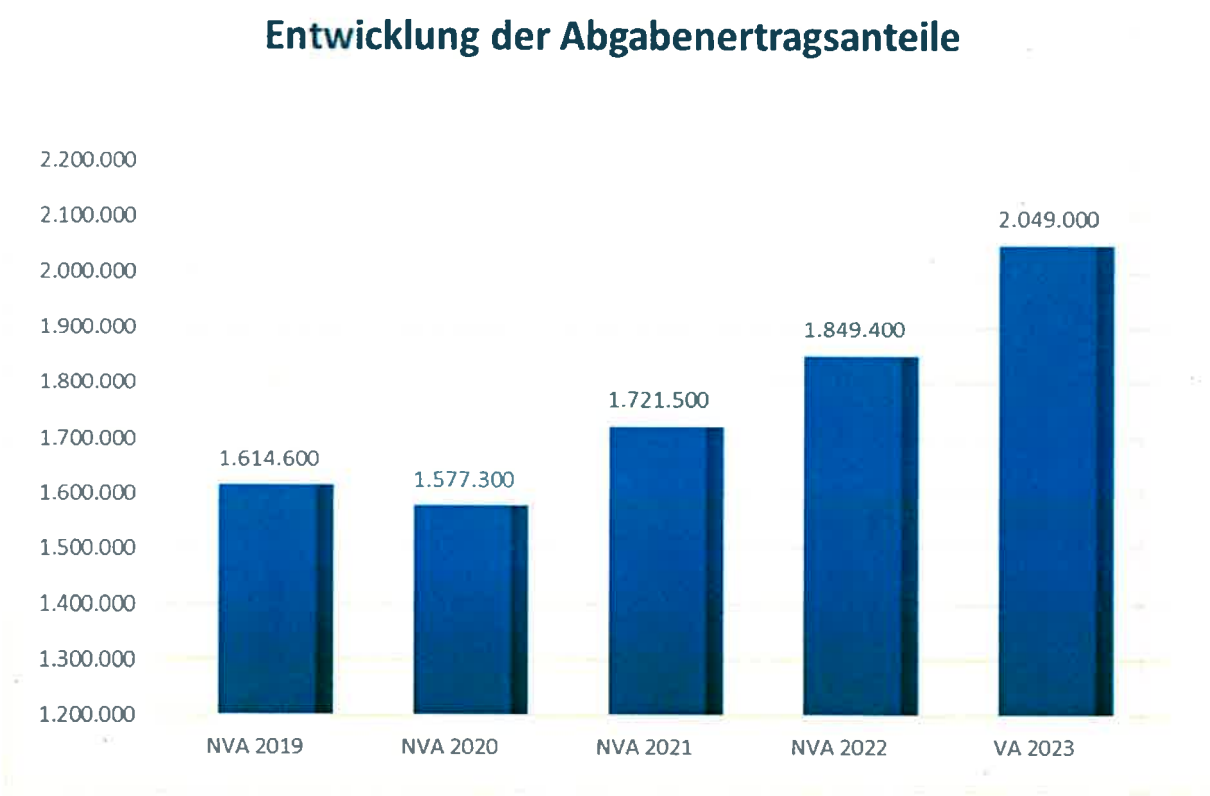

Erläuterung:
Die Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) erhalten auf Basis des aktuellen Finanzausgleichs aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (z.B. Umsatzsteuer, Körperschaftssteuer, Lohnsteuer, Versicherungssteuer, Mineralölsteuer, Normverbrauchsabgabe, Tabaksteuer udgl.) entsprechende Anteile. Im Bereich der Gemeinden spielen dabei die Volkszahl und der abgestufte Bevölkerungsschlüssel eine besondere Rolle. Die sogenannten „Abgabenertragsanteile" bilden in den meisten Gemeinden die wichtigste Einnahmequelle.
Ein Steigen der Abgabenertragsanteile weist auch auf eine Erhöhung der Volkszahl hin.

Entwicklung des Schuldenstandes

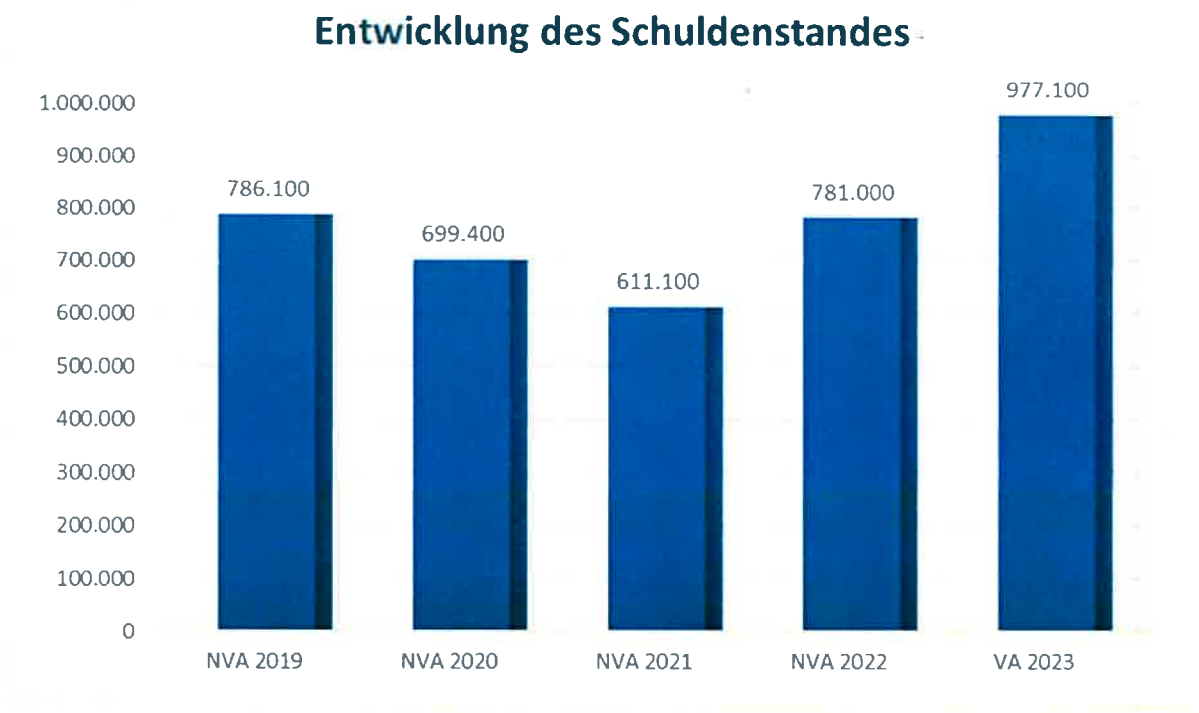

Erläuterung:
Die Entwicklung des Schuldenstandes zeigt auf, inwieweit der Schuldenstand über die Jahre erhöht oder reduziert wird.

Begründung durch die Gemeinde:
Die derzeit laufenden Darlehen betreffen den Bereich Kindergarten sowie die Ortskanäle. Im Jahr 2022 wurde ein Darlehen für den Hochwasserschutz aufgenommen. Bis zum Jahr 2025 werden laufend Zuzählungen getätigt. Das Gesamtdarlehen für dieses Projekt beträgt insgesamt EUR 1.124.000,--. Die Rückzahlung erfolgt ab dem Jahr 2026.

Entwicklung der Rücklagen mit Zahlungsmittelreserve

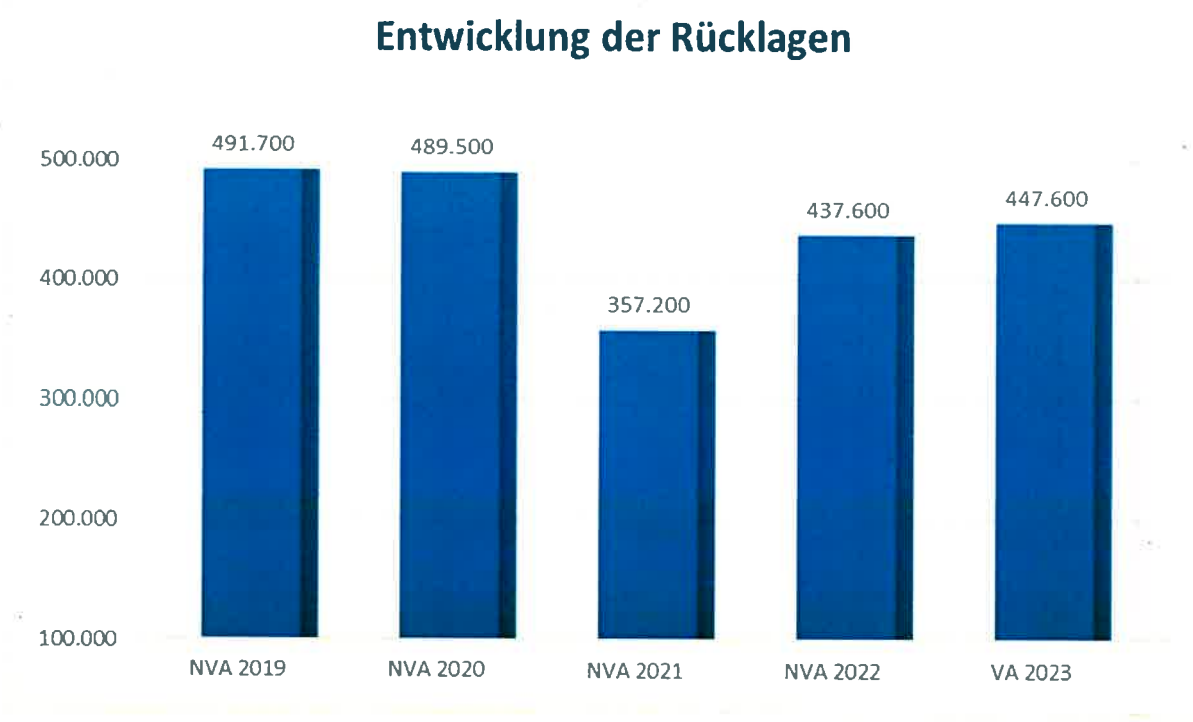

Erläuterung:
Die Entwicklung der Rücklagen zeigt an, inwieweit Rücklagen vorhanden sind und ob Rücklagen aufgebaut bzw. aufgebraucht werden.

Begründung durch die Gemeinde:
Im Jahr 2021 wurde der Kauf eines neuen FF-Autos realisiert. Der Anteil der Gemeinde wird zur Gänze aus dem Rücklagensparbuch finanziert. Für das Jahr 2023 sind aufgrund des knappen Budgets vorerst nur geringe Rücklagenzuführen geplant.

Entwicklung der Leasingverpflichtungen

Erläuterung:
Bei den Leasingverpflichtungen handelt es sich nicht um Finanzschulden (z.B. Darlehen), sondern um Verwaltungsschulden. Unabhängig davon stellen Leasingverbindlichkeiten Leistungsverpflichtungen für die Gemeinden dar und sind daher bei einer allfälligen Finanzlagenberechnung entsprechend zu berücksichtigen.
Die Leasingverpflichtungen sind mit Beginn des Jahres 2020 in einer eigenen Anlage gemäß VRV 2015 festzuhalten.

Begründung durch die Gemeinde:
Aufgrund der Umstellung auf die VRV 2015 wurden die Leasingverpflichtungen neu geordnet und das EDV-Leasing bei der Comm-Unity für die Hard-Ware ins Programm aufgenommen.

Entwicklung der Haftungen

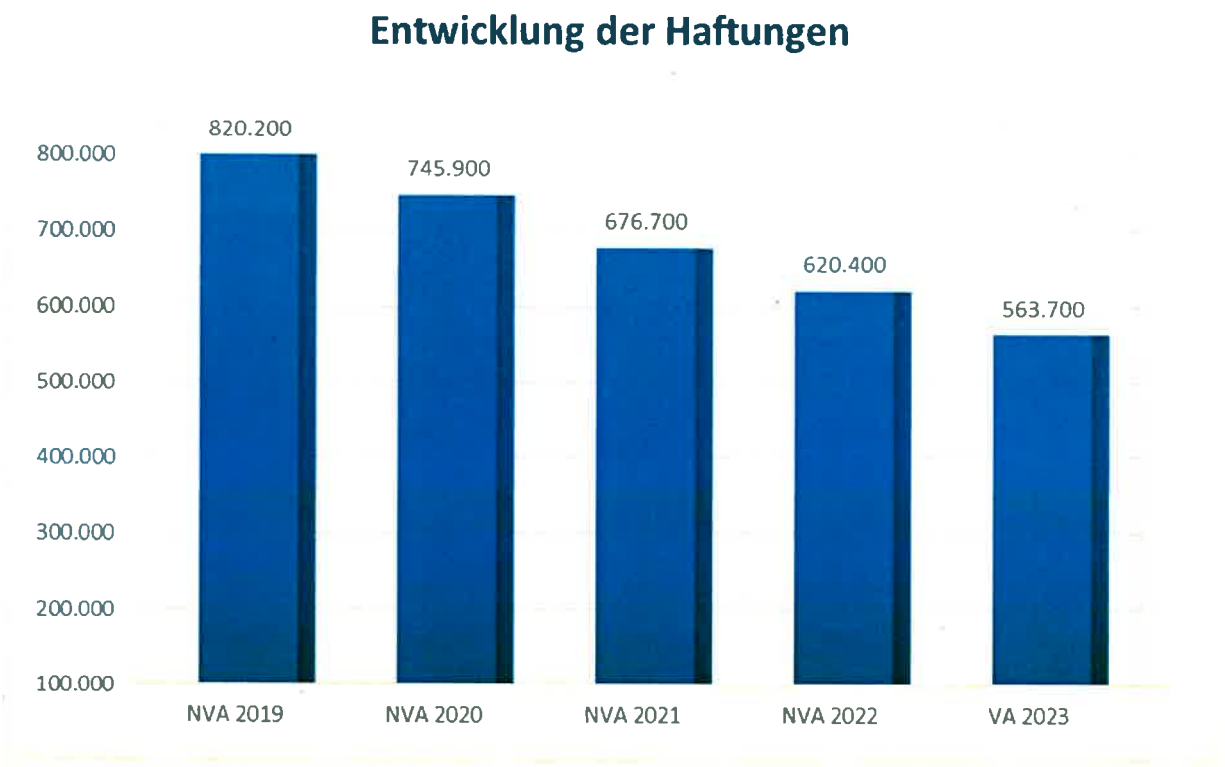

Erläuterung:
Eine Gemeinde darf Bürgschaften und sonstige Haftungen nur übernehmen, wenn hierfür ein besonderes Interesse der Gemeinde gegeben ist, der Schuldner nachweist, dass eine ordnungsgemäße Verzinsung und Tilgung gesichert ist, die Haftungen befristet sind, der Betrag, für den gehaftet wird, ziffernmäßig bestimmt ist und die Gemeinde den daraus folgenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann (vgl. § 78 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973).

Begründung durch die Gemeinde:
Die Gemeinde hat Haftungen beim Abwasserverband Oberes Schwarzatal. Die Haftung besteht für mehrere Bauabschnitte.

Entwicklung der Finanzkraft für die Umlagenberechnung

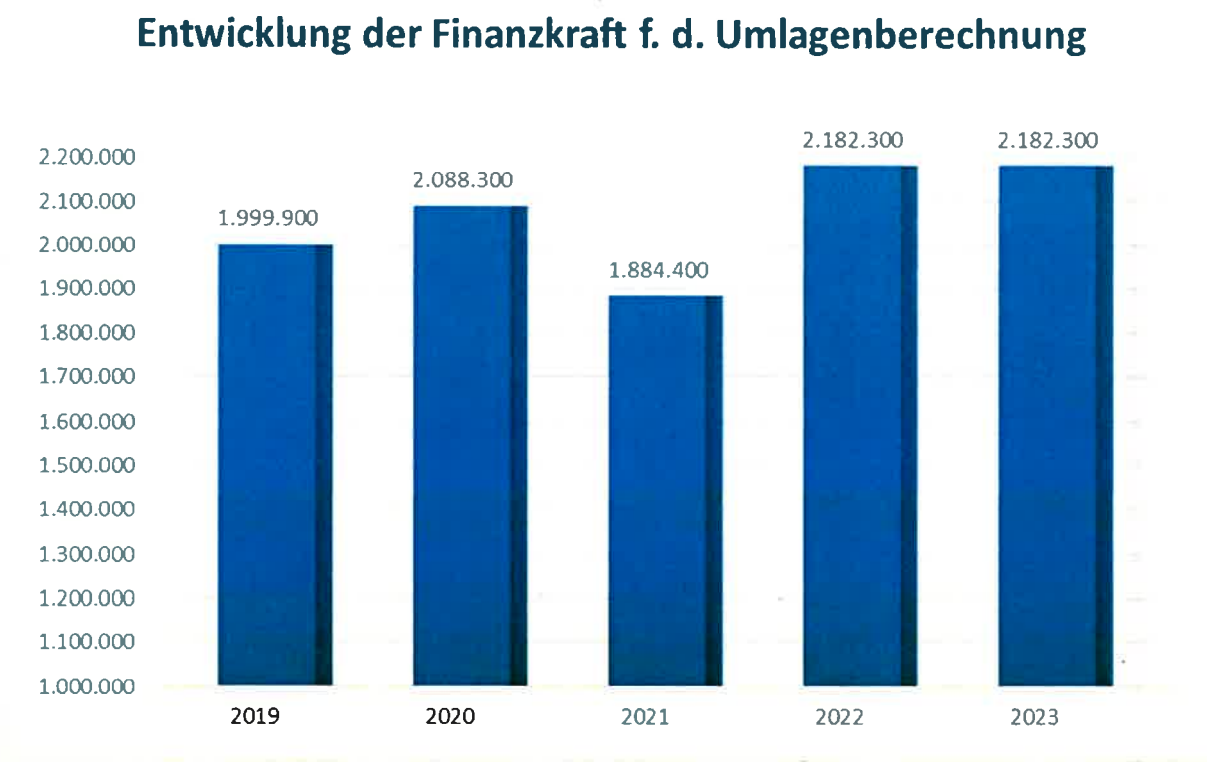

<u>Erläuterung:</u>

Die Finanzkraft einer Gemeinde wird aus den

- Erträgen der ausschließlichen Gemeindeabgaben ohne die Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen und ohne die Interessentenbeiträge von Grundstückseigentümern und Anrainern und Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben ohne Spielbankenabgabe ermittelt.

Basis für die Ermittlung der Finanzkraft sind die tatsächlichen Beträge aufgrund der Rechnungsabschlüsse.

Die Darstellung der Entwicklung der Finanzkraft für die Umlagenberechnung hat insbesondere auf die Beitragsleistung der Gemeinden zum NÖ Krankenanstaltensprengel (NÖKAS) und zur Sozialumlage Auswirkungen. Eine Erhöhung oder Reduktion/Verminderung der Finanzkraft wirkt sich unmittelbar auf die Beitragsleistung aus.
Da die Einwohnerzahl für 2023 noch nicht bekannt ist, werden vorerst die Summen aus dem Vorjahr herangezogen.

Entwicklung der NÖKAS-Umlage

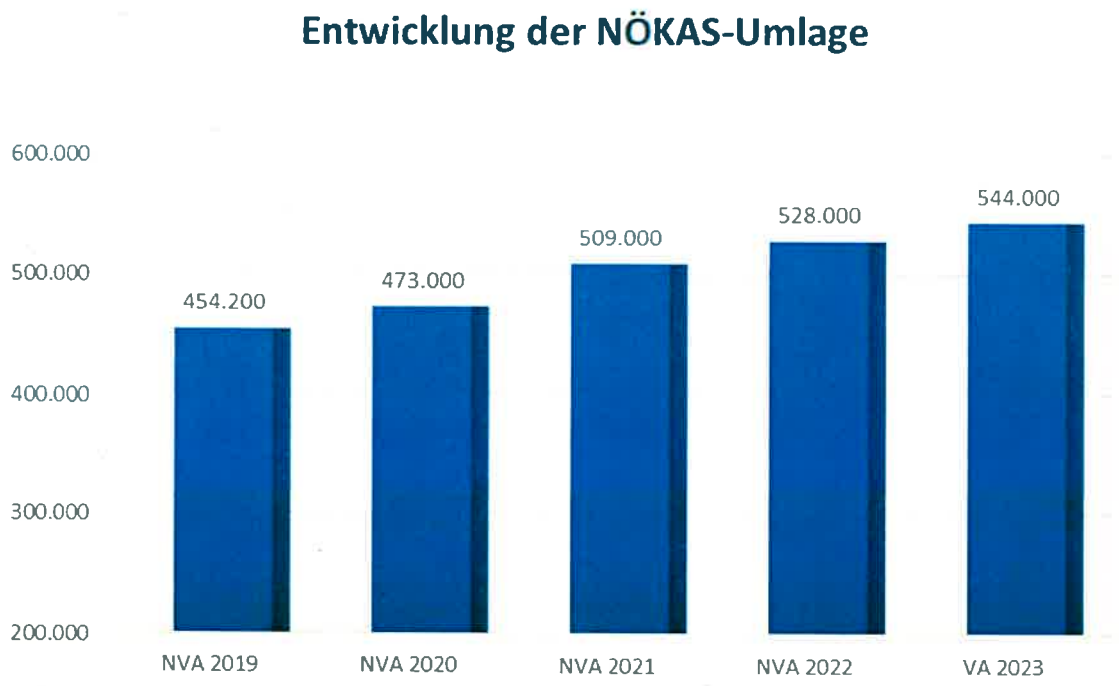

<u>Erläuterung:</u>
Das Landesgebiet ist Beitragsbezirk und Krankenanstaltensprengel für alle öffentlichen Krankenanstalten in Niederösterreich. Beitragsbezirk und Krankenanstaltensprengel sind ein Gemeindeverband. Dem Gemeindeverband gehören alle Gemeinden Niederösterreichs an. Der Gemeindeverband ist juristische Person, er hat seinen Sitz am Sitz der Landesregierung und trägt die Bezeichnung "NÖ Krankenanstaltensprengel" (§ 61 Abs. 1 NÖ Krankenanstaltengesetz - NÖ KAG).
Die Gemeinden haben an den NÖ Krankenanstaltensprengel monatliche Beiträge zu leisten. Berechnungsgrundlage bilden dabei die Volkszahl und die Finanzkraft der Gemeinden. Steigerungen bei der Volkszahl und bei der Finanzkraft führen daher zu höheren Beitragsleistungen bei den Gemeinden.
Diese monatlichen Beiträge werden von den der Gemeinde gebührenden monatlichen Vorschüsse auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einbehalten.
Ab dem Jahr 2021 ist auch der Rettungsdienstbeitrag in der NÖKAS-Umlage enthalten

Entwicklung der Sozialhilfeumlage

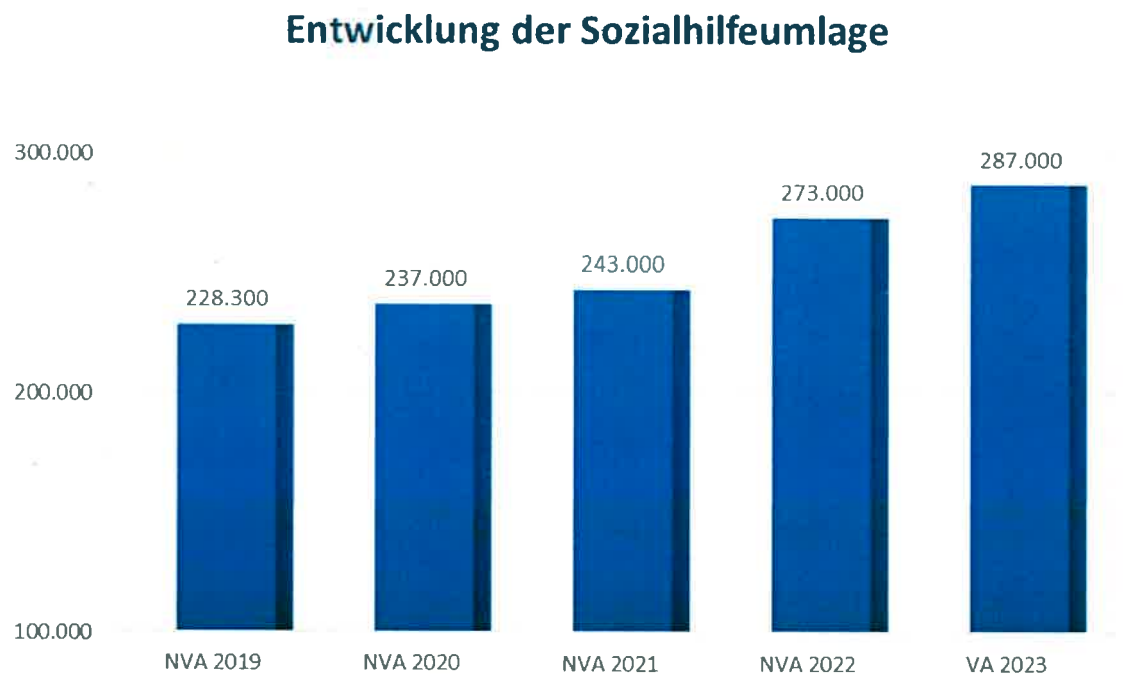

Erläuterung:
Die Gemeinden haben jährlich einen Beitrag zu den vom Land zu tragenden Kosten der Sozialhilfe, die nicht durch Kostenbeitrags- und Ersatzleistungen oder durch sonstige für Zwecke der Sozialhilfe bestimmte Zuschüsse gedeckt sind, in der Höhe von 50 % an das Land zu entrichten
(§ 44 NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetz – NÖ SAG).
Die Leistungen für die Sozialhilfe-Umlage werden von der Landesregierung auf die einzelnen Gemeinden nach ihrer Finanzkraft (Finanzkraft für die Umlagenberechnung) aufgeteilt.
Diese monatlichen Beiträge werden von den der Gemeinde gebührenden monatlichen Vorschüsse auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einbehalten.

DER MITTELFRISTIGE FINANZPLAN
Beilage im Voranschlag

HAUSHALTSPOTENTIAL
Beilage im Voranschlag (Beilage 1 laut NÖ GHVO)

INVESTITIONSNACHWEIS
Beilage im Voranschlag (Beilage 2a laut NÖ GHVO)

BERICHT ÜBER MEHRJÄHRIGE INVESTITIONSTÄTIGKEITEN
Beilage im Voranschlag (Beilage 2b laut NÖ GHVO)

ERWEITERTE NUTZUNGSDAUERTABELLE
Die Gemeinde Enzenreith hat keine Änderung der Nutzungsdauertabelle

Gleichzeitig ist gem. § 73, Abs 3, lit. c, der NÖ GO auch der Gesamtbetrag der Darlehen sowie der Gesamtbetrag der Zahlungsverpflichtungen (Leasingverträge)zu beschließen:

DARLEHEN
Beilage im Voranschlag (6c)

LEASINGVERTRAG
Die Gemeinde Enzenreith hat einen Leasingvertrag mit der Fa. Comm-Unity über die gesamte Hard- und Software. Die Jahreskosten für dieses Leasing betragen € 8.800.-, diese sind auch im Vorbericht ersichtlich.

Der Finanzreferent gf. GR. Mag. Haiden erörtert den Voranschlag samt Anlagen und beantragt den vorliegenden Voranschlag zu beschließen.
Einstimmige Beschlussfassung des Voranschlages 2023 samt allen Unterlagen nach der NÖ GHVO.

2. Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 29.11.2022

Der Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 29.11.2022 wird vom GR Michael Muhr in Vertretung des Prüfungsausschuss - Obmann Herrn GR Ing. Mag. (FH) Markus Zodlhofer vorgebracht und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

3. Beschlussfassung über die Höhe der Subventionen an Vereine

Dazu wird vom Herrn Bürgermeister das Konzept, welches vom Finanzausschuss und Vorstand erarbeitet wurde, verlesen.

BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE HÖHE DER SUBVENTIONEN
AN DIE DIVERSEN VEREINE FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2023
****

Dorferneuerungs- u. Verkehrsverein	EURO	1.000,--	
ASKÖ	EURO	950,--	
Kulturverein	EURO	850,--	
Elternverein	EURO	300,--	
Verein Gloggnitz -Hilft	EURO	200,--	
Tierschutzverein Schwarzatal	EURO	198,--	(€ 0,10/Einwohner – 1.984)
Pensionisten Enzenreith	EURO	185,--	
Eisschützen Enzenreith	EURO	150,--	
Eisschützen Köttlach	EURO	150,--	
Eisschützen Wörth	EURO	150,--	
Pfadfinder	EURO	150,--	
Reitverein Gloggnitz	EURO	150,--	
MS-Club NÖ-Süd	EURO	150,--	
Bogenschützen Enzenreith	EURO	100,--	
Autonomes Frauenhaus Neunkirchen	EURO	100,--	
Freiraum Neunkirchen	EURO	100,--	
Kinderschutzzentrum Möwe	EURO	100,--	
Leinis Wirtn Hirtn	EURO	100,--	
GESAMT	**EURO**	**5.083,-**	

Die Einwohnerzahl bleibt für 2023 gleich.
Diese dürfen nur dann ausbezahlt werden, wenn ein diesbezügliches Ansuchen vorliegt.
Der Bürgermeister stellt den Antrag die vorliegenden Vereinssubventionen zu beschließen.
Einstimmige Beschlussfassung der Subventionen.

4. Beschlussfassung über die Höhe der Beiträge an die Feuerwehren

Dazu werden vom Herrn Bürgermeister folgende Zahlen vorgelegt.

BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE HÖHE DER BEITRÄGE AN INSTITUTIONEN
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2023
****

FF - Enzenreith	EURO	2.000,--
FF - Köttlach	EURO	2.000,--
GESAMT	**EURO**	**4.000,--**

Der Vize-Bürgermeister stellt den Antrag die vorliegenden Subventionen zu beschließen.
Einstimmige Beschlussfassung der Subventionen.

5. Beschlussfassung zum Ankauf eines neuen MTF (Mannschaftstransportfahrzeug) für die Feuerwehr Enzenreith

Das Mannschaftstransportfahrzeug VW-Bus, Baujahr 1988 mit Nutzungsdauer bis 2022 der Feuerwehr Enzenreith ist laut Mindestausrüstungsverordnung (LGBl. 4400) auszutauschen.

Bei der Ausschreibung wurde ein Fahrzeug der Marke Mercedes Sprinter 314 Bus 4x4 über die BBG, Lieferung durch Fa. Pappas und aufgebaut durch die Fa. Firnkranz (Großweikersdorf) als bestes Fahrzeug ermittelt.

Die Finanzierung dieses Fahrzeuges ist wie folgt:

Finanzierung MTF - FF Enzenreith			
Produkt	**Kosten exkl.**	**MWST 20%**	**Gesamt Kosten**
KFZ Mercedes Sprinter BBG abzügl. NOVA	44.739,06	8.947,81	53.686,87
Third Party Conversion MTFA BBG	997,00	199,40	1.196,40
Aufbau Fa. Firnkranz	24.565,00	4.913,00	29.478,00
Schneeketten 2 Paar	1.583,34	316,67	1.900,01
Funkgeräte NÖ LFKDO	649,00	129,80	778,80
	72.533,40	**14.506,68**	**87.040,08**
Förderung NÖ LFKDO			7.000,00
			80.040,08
51% Gemeinde Enzenreith			40.820,44
49% FF Enzenreith			39.219,64
			80.040,08
MWST Rückvergütung			10.000,00
51% Gemeinde Enzenreith			5.100,00
49% FF Enzenreith			4.900,00
			10.000,00

Diese Kosten tragen zu 49 % die Feuerwehr Enzenreith und zu 51 % die Gemeinde Enzenreith, das sind für die Gemeinde Enzenreith € 40.820,44.
Der Betrag ist in den Rücklagen der Gemeinde Enzenreith gedeckt. Dies wir jedoch erst im Budget 2024 schlagend da die Lieferzeit ca. 14 Monate beträgt.

Der Finanzreferent gf. GR. Mag. Haiden stellt den Antrag zum Ankauf des MTF für die Feuerwehr Enzenreith. **Einstimmige Beschlussfassung** zum Ankauf des Fahrzeuges.

6. Beschlussfassung einer Resolution „Energiekosten und Baukosten explodieren - Finanzkollaps der Gemeinden verhindern"

Vom Gemeindevertreterverband der SPÖ wurde Vorgeschlagen eine Resolution zum Thema „Energiekosten" zu beschließen, es liegt daher folgende Resolution vor.

Resolution zum Thema **„Energiekosten und Baukosten explodieren – Finanzkollaps der Gemeinde verhindern"**

Die aktuelle Energiepreisexplosion stellt die Städte und Gemeinden vor riesige Herausforderungen. Der finanzielle Kollaps droht. Die Energiekosten verzehnfachen sich teilweise. Wenn es nicht zu raschen Hilfen und drastischen Eingriffen in die Energiewirtschaft kommt, ist das soziale Leben in den Kommunen massiv gefährdet und die Versorgung von beispielsweise Trinkwasser - und Entsorgung von beispielsweise Müll wird sich massiv verteuern. Kurzfristig braucht es Hilfsgelder – bei diesen darf es jedoch nicht bleiben, sonst ist das nur eine Symptombekämpfung.

Wenn beispielsweise die Kosten für ein Hallenbad von 30.000 Euro im Jahr auf 300.000 Euro steigen, dann ist das für einen Großteil der Städte und Gemeinden nicht mehr leistbar. Die Kosten an die Bürger*innen weiterzugeben, ist keine Option, da sich auch die Bürger*innen dann den Eintritt nicht mehr leisten werden können. Oder ein anderes Beispiel: Wenn die Ausgaben für die Straßenbeleuchtung bisher bei 100.000 Euro gelegen sind und nun bei 1.000.000 Euro liegen, dann stellt sich die Frage, ob die Städte und Gemeinden es sich noch leisten können, diese aufgedreht zu lassen. So einfach ist das allerdings nicht, denn auch wenn es keine gesetzliche Verpflichtung für die Beleuchtung gibt, gibt es gleichzeitig auf Basis verschiedenster anderer Gesetzeslagen eine Haftungsfrage bei mangelnder Beleuchtung.

Auch das gesellschaftliche und soziale Leben in den Kommunen ist in Gefahr. Denn wenn Hallenbädern oder Eislaufplätzen im Winter die Schließungen drohen und gleichzeitig die Flutlichtanlage am Fußball- oder Tennisplatz nicht mehr aufgedreht werden kann, ist das ein fatales Signal für Familien und Kinder mit den dazugehörigen negativen Auswirkungen. Gerade nach zweieinhalb Corona-Jahren mit Homeschooling und anderen unangenehmen Auswirkungen wäre es schlecht, den Kindern nun zu sagen, dass sie nicht mehr ins Hallenbad, auf den Eislaufplatz oder zum Trainieren am Fußball- oder Tennisplatz gehen dürfen. Auf der einen Seite zu sagen, unsere Kinder und Jugendlichen wären zu unbeweglich und sitzen nur mehr vor dem Fernseher oder dem Computer und ihnen auf der anderen Seite den Zugang zu Sport zu verwehren, wäre wahrlich nicht der richtige Weg.

Wenn von der Politik auf EU- und Bundesebene keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden, wird die ungebremste Energiepreisexplosion auch zu einer massiven Gebührenerhöhung für die Ver- und Entsorgungsleistungen wie z.B. Wasser, Kanal und Müll führen. Das würde für die Bürger*innen eine weitere nicht zumutbare Mehrbelastung bedeuten, die die Kommunen exekutieren müssten.

Die Teuerungsexplosion trifft nicht nur die Städte und Gemeinden hart, denn in weiterer Folge entsteht eine wirtschaftliche Spirale nach unten – die Kommunen sind die größten Auftraggeberinnen für die regionale Wirtschaft. Wer gibt dem regionalen Elektriker, Tischler oder Installateur große Aufträge,

wenn es nicht die Kommunen sind? Zusätzlich droht auch vielen Bäckern, Fleischern oder Greißlern die Schließung, da sie große Kühlgerät in ihren Geschäften haben, die sie sich über kurz oder lang nicht mehr leisten können. Damit ist die Nahversorgung, speziell im ländlichen Raum noch mehr gefährdet als sie es ohnehin schon ist.

Selbstverständlich müssen alle überprüfen, wo Energieeinsparmöglichkeiten sind. Jedoch zu glauben, dass die Teuerung mit diesen Maßnahmen bekämpft werden kann, ist eine Verkennung der Tatsachen bei der momentanen Preisentwicklung. Da ist eine Energieeinsparung maximal ein Tropfen auf dem heißen Stein.

Zusätzlich zu den Energiepreisen leiden Städte und Gemeinden auch massiv an den immer stärker steigenden Baukosten. Dies führt dazu, dass laufende Projekte auf Basis der geplanten Kostenschätzungen nicht mehr umgesetzt werden können - und neue Projekte nicht in Angriff genommen werden, da diese nicht mehr finanzierbar sind - vor allem auch deshalb, weil die Steigerungen im Energiebereich den Spielraum der freien Finanzspitze enorm einschränken.

Aus den genannten Gründen fordern wir daher die Bundesregierung auf:

- Die Städte und Gemeinden brauchen jetzt kurzfristige Hilfen, ohne Kofinanzierungsauflagen für die Kommunen. Die Regierung muss ein Hilfspaket schnüren, damit die Energiepreise bewältigt werden können und die soziale Infrastruktur aufrechterhalten sowie eine überdurchschnittliche Gebührenerhöhung für die Ver- und Entsorgungsleistungen abgewendet werden kann.
- Entkoppelung des Strom- vom Gaspreis
- Einführung eines Gaspreisdeckels, damit die Energiepreise endlich wieder sinken.
- Eine Sensibilisierungskampagne in den Städten und Gemeinden, damit dort, wo es sinnvoll ist, Energie eingespart wird, ohne das soziale und gesellschaftliche Zusammenleben in den Kommunen zu gefährden.
- Massive Erhöhung der Fördermittel zum Ausbau erneuerbarer Energie für thermische Sanierungen und wesentlich raschere Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energieanlagen.
- Voller Einsatz auf europäischer Ebene für eine umfassende Lösung des Energieproblems

<u>Ergeht an:</u>

1. Bundeskanzler Karl Nehammer, Msc
2. Vizekanzler Mag. Werner Kogler
3. Finanzminister Dr. Magnus Brunner, LL.M.
4. Energieministerin Leonore Gewessler, BA
5. Arbeits- und Wirtschaftsminister Mag. Dr. Martin Kocher
6. Minister für Regionen Mag. Norbert Totschnig, MSc
7. Österreichischer Städtebund
8. Österreichischer Gemeindebund
9. Alle Parlamentsklubs (ÖVP, SPÖ, FPÖ, GRÜNE, NEOS)
10. Landeshauptleutekonferenz
11. Österreichs E-Wirtschaft

Gf. GR Mag. Johann Haiden stellt den Antrag die vorliegende Resolution zu beschließen.
Die Resolution wird wie folgt beschlossen.
11 Zustimmungen
4 Stimmenthaltungen

B: NICHTÖFFENTLICHER TEIL

Einstimmige Beschlussfassung dieses TOP

C: BERICHTE DES BÜRGERMEISTERS

Der Bürgermeister berichtet, dass der Zubau der Volksschule im Bauzeitplan liegt und das auch die Baukosten bis jetzt eingehalten werden konnten.
Die 1. Bauphase der Hochwasserschutzverbauung "Tachengraben" liegt im Bauzeitplan, die Baukosten konnten ebenfalls eingehalten werden.

Damit ist die Tagesordnung der Sitzung erschöpft und der Herr Bürgermeister schließt die Gemeinderatssitzung.

Der Bürgermeister:

Für die SPÖ-Fraktion:

Für die ÖVP-Fraktion:

Der Schriftführer: